Deckblatt

O.Nr. 17.07 Obere Au

ANLAGE AUSSENBEREICHSSATZUNG FÜR
DEN ORTSTEIL „OBERE AU“
MARKT NEUKIRCHEN B. HL. BLUT

M = 1/2500
(VERGRÖSSERUNG AUS 1/5000)

DATUM: 21.06.2001 Markt Neukirchen b.Hl.Bl

GEZ.:

1. BGM. HOFMANN

A≈ 1.740 M2

B≈ 3.124 M2

C≈ 2.684 M2

D≈ 4.880 M2

AU

N

...eignet) Cham, den 19.12.2000

...das Ka- Vermessungsamt Cham

ANLAGE AUSSENBEREICHSSATZUNG FÜR
DEN ORTSTEIL „OBERE AU“
MARKT NEUKIRCHEN B. HL. BLUT

M = 1/2500
(VERGRÖSSERUNG AUS 1/5000)

DATUM 21.06.2001 Markt Neukirchen b.Hl.Blut

GEZ. 1. BGM. HOFMANN

eignet) Cham, den 19.12.2000

das Ka- Vermessungsamt Cham

Außenbereichssatzung

für den Ortsteil „Obere Au", Markt Neukirchen b. Hl. Blut

Aufgrund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I Seite 2141), ber. am 16.01.1998 (BGBl I Seite 137) in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 91 Bayerische Bauordnung hat der Marktrat Neukirchen b. Hl. Blut in seiner Sitzung am 21.06.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Wohnzwecken dienende Vorhaben im Außenbereich

Vorhaben auf Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, die Wohnzwecken dienen, kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für Landwirtschaft oder den Wald wiedersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 2

Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben im Außenbereich

§ 1 dieser Satzung gilt für kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung entsprechend.

§ 3

Zulässigkeit von Vorhaben

Vorhaben im Sinne der §§ 1 und 2 dieser Satzung sind nur zulässig, wenn sie sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

§ 4

Räumlicher Geltungsbereich, Bestandteile der Satzung

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 21.06.2001 maßgebend, der Bestandteil dieser Satzung ist.
Ebenso ist die Berechnung des Ausgleichsbedarfs durch das Planungsbüro Pongratz in Neukirchen b. Hl. Blut vom 07.12.01 ein Bestandteil der Satzung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Neukirchen b. Hl. Blut, 12.12.2001
Markt Neukirchen b. Hl. Blut

(Siegel)

Egid Hofmann
1. Bürgermeister

Deckblatt

O.Nr. 17.07.I Obere Au 1. Änderung

A. Nr. 17.07. I
Rechtskraft: 27.04.2015
§ 9. 50

Markt Neukirchen b.Hl.Blut
Landkreis Cham

1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Obere Au“ des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut

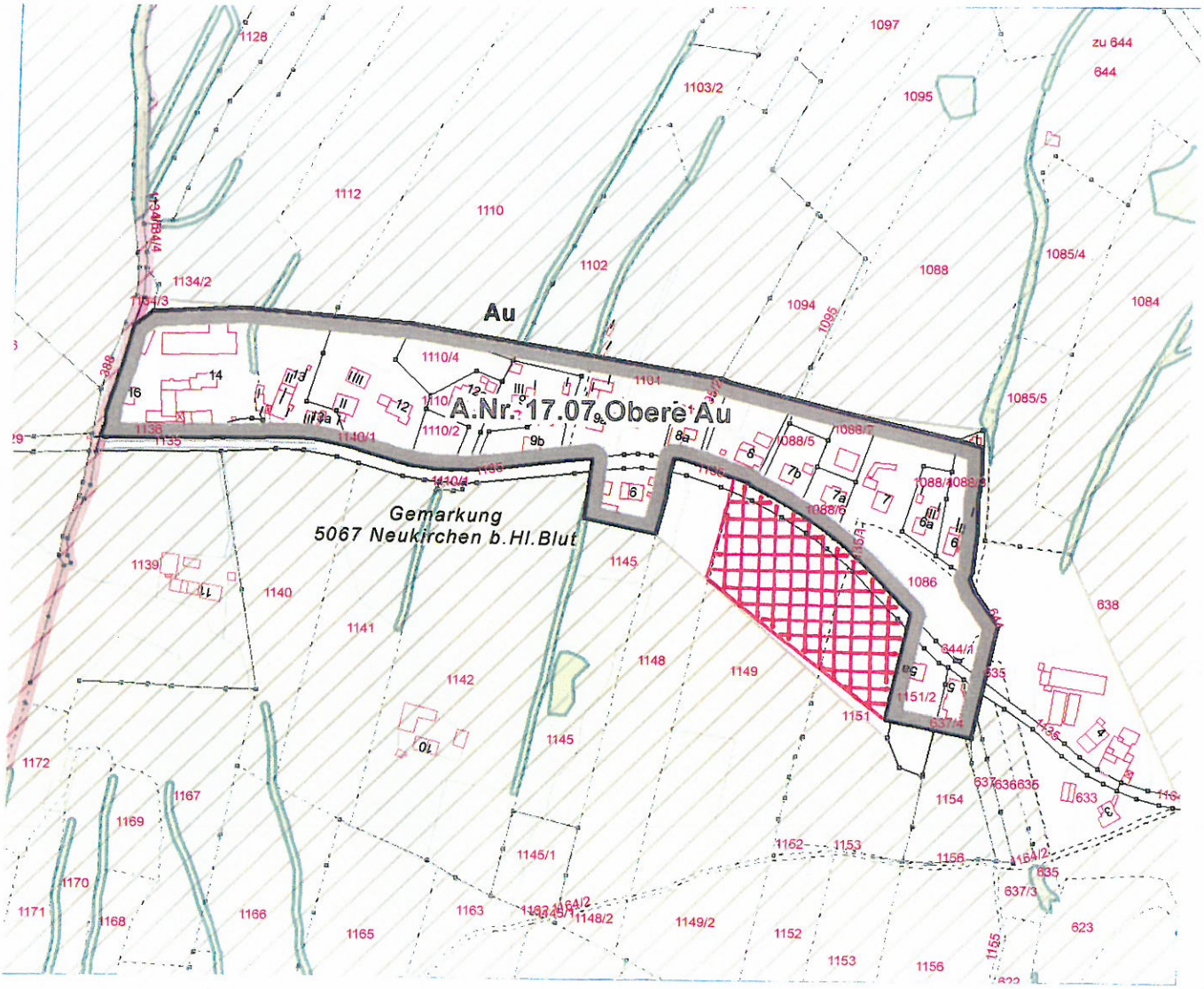

Inhaltsverzeichnis Seite

Deckblatt mit Übersichtslageplan	1
Änderungssatzung	2
Geltungsbereich	3
Begründung	4
Verfahrensvermerke	5

M = 1 : 5.000
Markt Neukirchen b.Hl.Blut

Stand: 23.04.2015

Satzung zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Obere Au“ vom 12.12.2001

Aufgrund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.06.2013 in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Neukirchen b.Hl.Blut folgende

Satzung

zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Obere Au“ vom 12.12.2001

§ 1

§ 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird um Teilflächen der Grundstücke, Fl.-Nr. 1149, 1151 und 1135 jeweils der Gemarkung Neukirchen b.Hl.Blut um insgesamt ca. 1,3 ha erweitert. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 23.04.2015, der Bestandteil dieser Satzung ist“

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft

(Siegel)

Neukirchen b.Hl.Blut, 23.04.2015
Markt Neukirchen b.Hl.Blut

Markus Müller
1. Bürgermeister

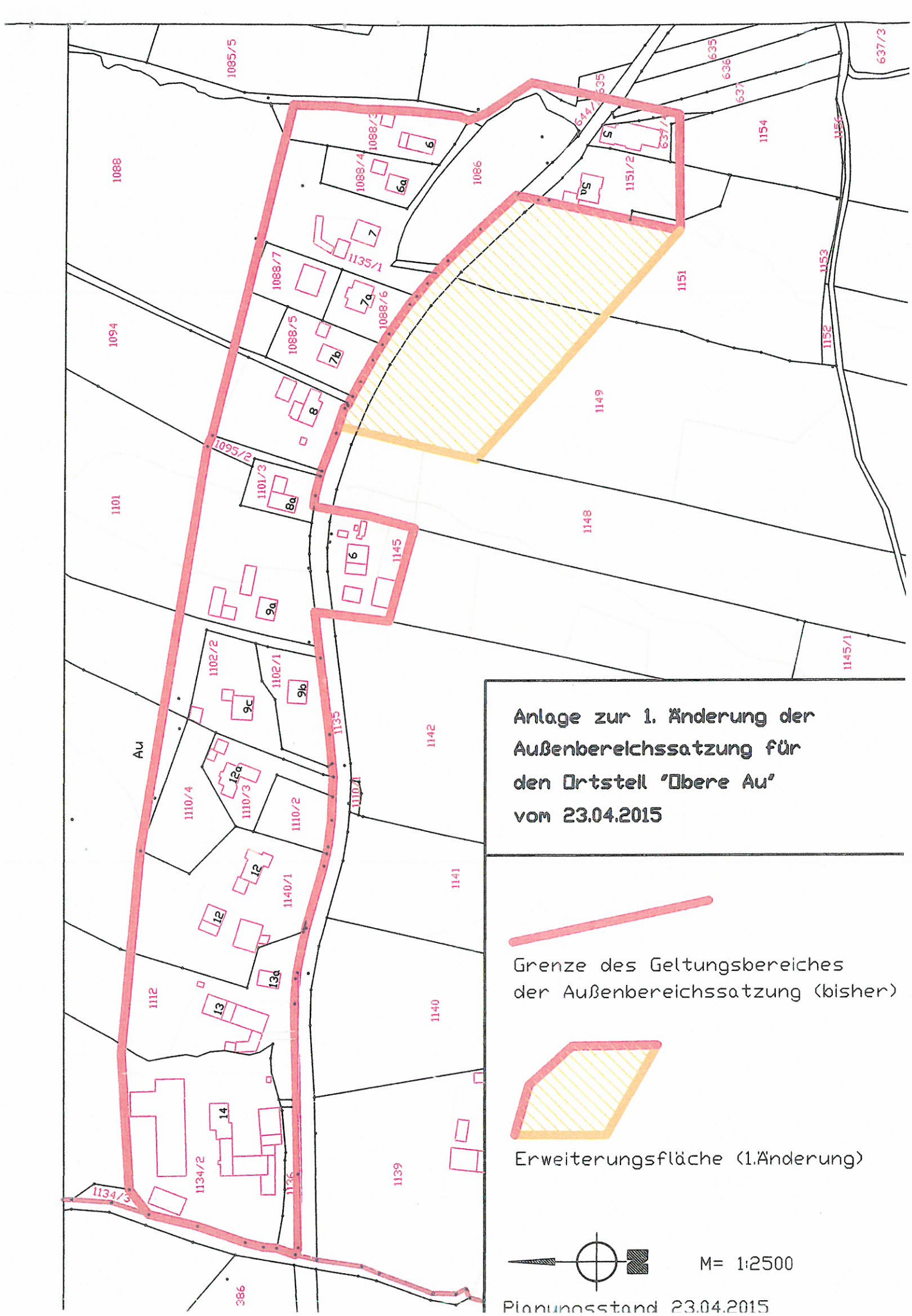
Anlage zur 1. Änderung der
Außenbereichssatzung für
den Ortsteil "Obere Au"
vom 23.04.2015
Grenze des Geltungsbereiches
der Außenbereichssatzung (bisher)
Erweiterungsfläche (1.Änderung)
M= 1:2500
Planungsstand 23.04.2015
Au
1085/5
1088
1088/3
1088/4
1086
1154
1156
1151/2
1135/1
1088/7
1088/6
1088/5
1094
1151
1153
1152
1149
1095/2
1101/3
1101
1148
1145
1145/1
1102/2
1102/1
1135
1142
1110/4
1110/3
1110/2
1110/1
1140/1
1141
1112
1140
1134/2
1134/3
1136
1139
386

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 18.07.2014 die 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Obere Au" vom 21.06.2001 gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

2. Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Den betroffenen Grundstückseigentümern, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 22.09.2014 bis 31.10.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Neukirchen b.Hl.Blut hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 die 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Obere Au" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung vom 23.04.2015 als Satzung beschlossen.

Neukirchen b.Hl.Blut, 27.04.2015
Markt Neukirchen b.Hl.Blut

.....
Markus Müller, 1. Bürgermeister

5. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 27.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
Die Änderung der Außenbereichssatzung „Obere Au" ist damit gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.
Die Außenbereichssatzung wird mit dem Satzungstext, dem Lageplan und der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Neukirchen b.Hl.Blut bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Neukirchen b.Hl.Blut, 27.04.2015
Markt Neukirchen b.Hl.Blut

.....
Markus Müller, 1. Bürgermeister

Deckblatt

O.Nr. 17.07.II Obere Au 2. Änderung

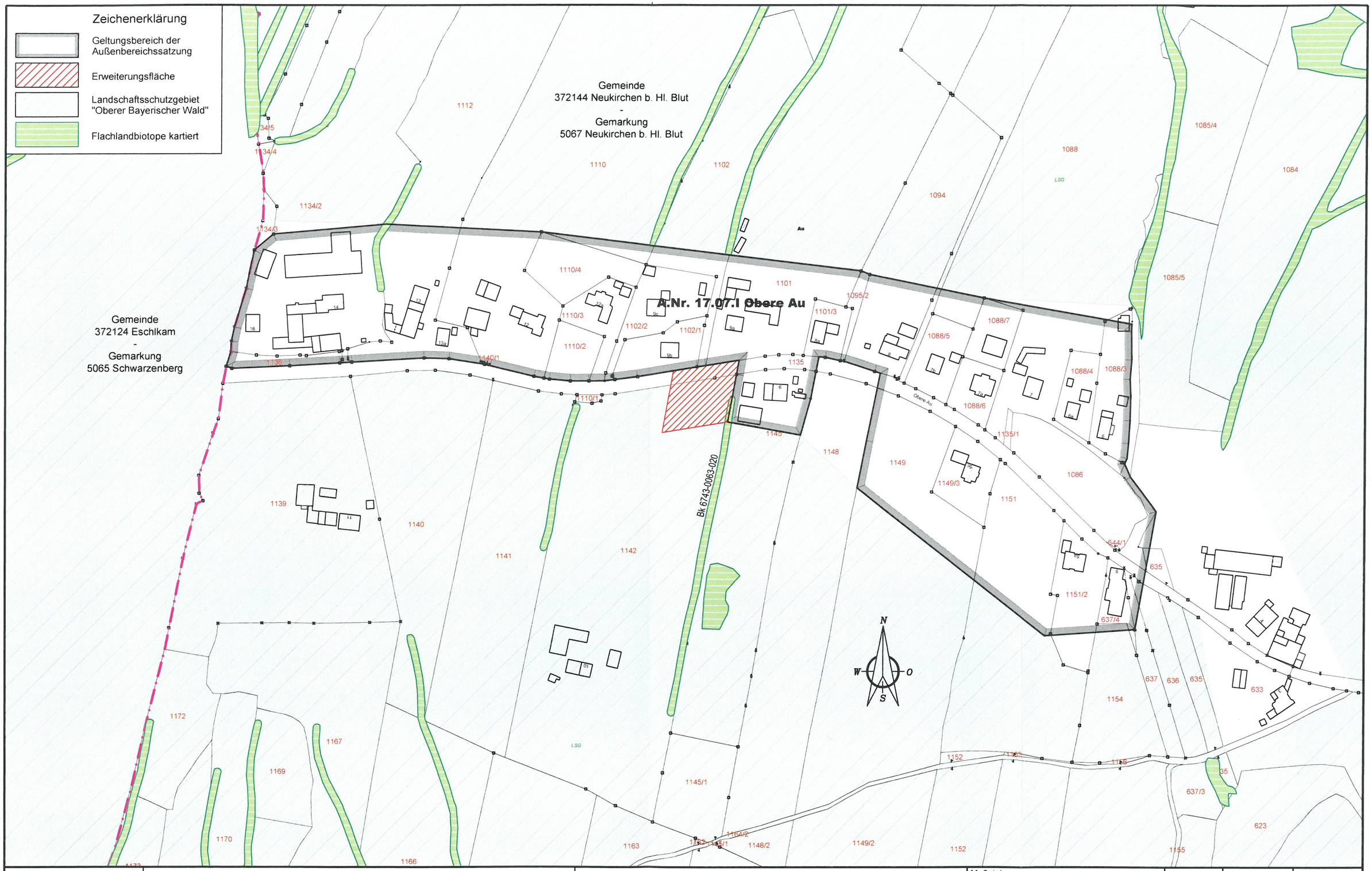

Vorhaben:	2. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil "Obere Au"	Lageplan mit Geltungsbereich	Maßstab: 1 / 2500		Datum / Name
Vorhabensträger:	Markt Neukirchen b. Hl. Blut		Anlage: 4	bearbeitet:	
Landkreis:	Cham		Projekt-Nr.: 0280	gezeichnet:	
Gemeinde:	Neukirchen b. Hl. Blut		Koordinatenreferenzsystem: ETRS89 / UTM - Zone 32	geprüft:	
			Höhenbezugssystem: DHHN2016	31.01.2020 Datum	Markus Müller, 1. Bürgermeister

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Satzung

zur 2. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Obere Au“

Aufgrund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern hat der Marktrat des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut in der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

§ 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird um Teilflächen der Grundstücke, Flur-Nrn. 1142 und 1135 in der Gemarkung Neukirchen b.Hl. Blut um insgesamt ca. 0,2 ha erweitert. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 31.01.2020, der Bestandteil dieser Satzung ist.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

(Siegel)

Neukirchen b. Hl. Blut, 31.01.2020
Markt Neukirchen b. Hl. Blut

Markus Müller
1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Neukirchen b. Hl. Blut hat in der öffentlichen Sitzung am 02.08.2019 die 2. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Obere Au" vom 21.06.2001 gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

2. Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Den betroffenen Grundstückseigentümern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 05.08.2019 bis einschließlich 09.09.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Neukirchen b. Hl. Blut hat in seiner Sitzung am 31.01.2020 die 2. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Obere Au" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung vom 31.01.2020 als Satzung beschlossen.

Neukirchen b. Hl. Blut, den 03.02.2020
Markt Neukirchen b. Hl. Blut

.....
Markus Müller, Erster Bürgermeister

4. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 03.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
Die 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Obere Au" ist damit gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.
Die Außenbereichssatzung wird mit dem Satzungstext, dem Lageplan und der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Neukirchen b. Hl. Blut bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Neukirchen b. Hl. Blut, den 03.02.2020
Markt Neukirchen b. Hl. Blut

.....
Markus Müller, Erster Bürgermeister